Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



10. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 1. Dezember 2023, Münster

"Keine Sparmaßnahmen bei der psychosozialen Versorgung Geflüchteter!"

Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen gehören zu den vulnerabelsten Personen in unserer Gesellschaft. Sie sind auf Unterstützung angewiesen und dürfen nicht allein gelassen werden. Dazu benötigen sie dringend ausfinanzierte und gut erreichbare psychosoziale Hilfsangebote sowie Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Geflüchtete Menschen werden immer noch per Gesetz von der Regelversorgung ausgeschlossen und damit bleibt ihnen der Zugang zur Psychotherapie verwehrt. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass psychisch kranke Geflüchtete ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts in Deutschland Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung erhalten, wenn sie diese benötigen. Psychische Gesundheit ist Voraussetzung, um den Alltag bestreiten, lernen und arbeiten und sich in unsere Gesellschaft integrieren zu können. Je früher Hilfe greift, desto geringer sind die gesellschaftlichen Kosten.

Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) sind ein einzigartiges Unterstützungsangebot für psychisch belastete und erkrankte Geflüchtete, die auch die notwendige psychotherapeutische Versorgung sicherstellen. Die Sparpolitik der Bundesregierung gefährdet den Erhalt der psychosozialen Hilfsleistungen. Sie plant, trotz andauernder und neuer Fluchtursachen, im Bundeshaushalt 2024 die vorgesehenen finanziellen Mittel für die PSZ um mehr als die Hälfte zu kürzen. Das verschärft die Versorgungslage für Geflüchtete eklatant!

Denn absehbar wird die fehlende Finanzierung dazu führen, dass das Unterstützungsangebot nicht nur stark reduziert werden muss, sondern sogar gänzlich wegbrechen könnte.

Die Mitglieder der 5. Kammerversammlung fordern die Bundesregierung auf:

- den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung für alle Geflüchteten ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts sicherzustellen.
- die Kürzung der finanziellen Mittel für die PSZ im Bundeshaushalt 2024 zurückzunehmen und mindestens auf das Niveau des Vorjahres wieder aufzustocken.
- die PSZ gesetzlich zu verankern mit dem Ziel, das Leistungsangebot bundesweit vorzuhalten und ausreichend zu finanzieren.